

DGB-Informationen für Arbeitslose und Beschäftigte

„ALG II“: womit Sie in Zukunft auskommen müssen! Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005 ist beschlossen. Auch wenn das zeitliche Konzept ins Wanken geraten ist - nicht zuletzt deshalb, weil jede Menge Ungereimtheiten und Zuständigkeitsprobleme einer plannäßigen Einführung entgegen stehen. Auch wenn sich die Einführung aus organisatorischen Gründen vielleicht um ein paar Monate verschieben könnte, so ändert dies nichts an dem politischen Willen der CDU-Opposition sowie der SPD/Grünen Regierungsfraktionen, die bisherige Lohnersatzleistung als bislang direkte Anschlussleistung an eine reine Fürsorgeleistung umzuwandeln.

Beispiele, wie sich ab 2005 die neue Leistungshöhe auf der Grundlage der Regelleistung für Arbeitslose in den Neuen Bundesländern darstellt. Alle erwerbstähigen Angehörigen der ausgewählten Haushaltstypen bezogen vor der Arbeitslosigkeit ein mittleres Einkommen (Thüringen) - alle Angaben in €.

<p>1. Beispiel: Allein stehende Person (Bruttoausgangslohn: 1.730 € monatlich, Steuerklasse I)</p> <p>Arbeitslosenhilfe: nettolohnbezogener Leistungssatz (53%), Leistungsklasse A und andere Einkünfte</p> <p>Verlust: -69,60 € im Monat</p>	<p>2. Beispiel: Allein Erziehende/r mit einem 15jährigen Kind (Bruttoausgangslohn: 1.730 € monatlich, Steuerklasse II)</p> <p>Arbeitslosenhilfe: nettolohnbezogener Leistungssatz (57%), Leistungsklasse B und andere Einkünfte</p> <p>Verlust: -144,87 € im Monat</p>	<p>Arbeitslosengeld II: zukünftige Höhe des ALG II</p>																																																								
<p>so wird gerechnet:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Arbeitslosenhilfe</td> <td style="width: 30%;">331,00</td> <td style="width: 40%;">Arbeitslosenhilfe</td> <td style="width: 30%;">707,87</td> <td style="width: 40%;">so wird gerechnet:</td> </tr> <tr> <td>Wohngeld</td> <td>+ 202,50</td> <td>Kindergeld</td> <td>+ 154,00</td> <td>Regelsatz ALG II</td> <td style="text-align: right;">331,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>+ 40,00</td> <td>Wohngeld</td> <td>+ 64,00</td> <td>Regelsatz Sozial-</td> <td style="text-align: right;">+ 265,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Unterhalt</td> <td>+ 145,00</td> <td>geld Kindergeld</td> <td style="text-align: right;">-154,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Unterhalt</td> <td style="text-align: right;">-145,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Miete</td> <td style="text-align: right;">+ 270,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Heizkosten</td> <td style="text-align: right;">+ 60,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">= 627,00</td> </tr> </table>	Arbeitslosenhilfe	331,00	Arbeitslosenhilfe	707,87	so wird gerechnet:	Wohngeld	+ 202,50	Kindergeld	+ 154,00	Regelsatz ALG II	331,00		+ 40,00	Wohngeld	+ 64,00	Regelsatz Sozial-	+ 265,00			Unterhalt	+ 145,00	geld Kindergeld	-154,00					Unterhalt	-145,00					Miete	+ 270,00					Heizkosten	+ 60,00						= 627,00	<p>das bekommt der /die Arbeitslose:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">ALG II</td> <td style="width: 30%;">627,00</td> <td style="width: 40%;">= 627,00</td> </tr> <tr> <td>Kindergeld</td> <td>+ 154,00</td> <td>+ 154,00</td> </tr> <tr> <td>Unterhalt</td> <td>+ 145,00</td> <td>+ 145,00</td> </tr> </table>	ALG II	627,00	= 627,00	Kindergeld	+ 154,00	+ 154,00	Unterhalt	+ 145,00	+ 145,00	<p>Gesamteinkommen: = 1.070,87</p> <p>Die Miete berechnet sich auf der Basis 45 qm x 4,50 € (Altbau, Bad und Heizung modernisiert, vgl. Mietspiegel Erfurt).</p>
Arbeitslosenhilfe	331,00	Arbeitslosenhilfe	707,87	so wird gerechnet:																																																						
Wohngeld	+ 202,50	Kindergeld	+ 154,00	Regelsatz ALG II	331,00																																																					
	+ 40,00	Wohngeld	+ 64,00	Regelsatz Sozial-	+ 265,00																																																					
		Unterhalt	+ 145,00	geld Kindergeld	-154,00																																																					
				Unterhalt	-145,00																																																					
				Miete	+ 270,00																																																					
				Heizkosten	+ 60,00																																																					
					= 627,00																																																					
ALG II	627,00	= 627,00																																																								
Kindergeld	+ 154,00	+ 154,00																																																								
Unterhalt	+ 145,00	+ 145,00																																																								
<p>Gesamteinkommen: = 643,10</p> <p>Die Miete berechnet sich auf der Basis 45 qm x 4,50 € (Altbau, Bad und Heizung modernisiert, vgl. Mietspiegel Erfurt).</p>	<p>Gesamteinkommen = 573,50</p>	<p>Gesamteinkommen = 926,00</p> <p>Die Miete berechnet sich auf der Basis 60 qm x 4,50 € – die Wohnraumgröße gilt für einen 2-Personenhaushalt als angemessen.</p>																																																								

DGB-Informationen für Arbeitslose und Beschäftigte

3. Beispiel: Ehepaar mit einem/er Durchschnittsverdiener/in und einem Zweitverdienst	(Bruttoausgangslöhne: 1.730 € und 1.300 € monatl., Steuerklasse IV/IV)
Verlust: -177,70 € im Monat	
Arbeitslosengeld II: Nettolohnbezogener Leistungssatz (53 %) Leistungsklasse A	zukünftige Höhe des ALG II

	so wird gerechnet:
Alhi 1. Person	605,10
Alhi 2. Person	+ 498,60
	Regelsatz ALG II
	Regelsatz ALG II
	298,00
	+ 298,00
	Miete
	+ 270,00
	Heizkosten
	+ 60,00
Gesamteinkommen:	= 1.103,70
	Gesamteinkommen = 926,00

Die Miete berechnet sich auf der Basis 60 qm x 4,50 € – die Wohnraumgröße gilt für einen 2-Personenhaushalt als angemessen.

Für die tatsächlichen Wohnbedarfskosten kommt der Leistungsträger maximal 6 Monate auf. Liegen Leistungsbezieher über den Pauschalgrenzen, so wird der Umzug in einen angemessenen Wohnraum erwartet.

Nach Berechnungen der Bundesregierung sollen 36 % der ALHI-EmfängerInnen keine und 44 % weniger Leistung bekommen (vgl. Bundestag Drucksache 15/1279 vom 23.06.2003). **In Thüringen wären das rund 95.000 Menschen.** Wie schwer es bereits heute ist, die Bedürftigkeit im Sinne von Sozialhilfe nachzuweisen, ist allgemein bekannt. Die gleiche Nachweispflicht und die Dauerbereitschaft zur Aufnahme irgend einer Tätigkeit mit oder ohne Lohn wird zukünftig die ohnehin schon prekäre Lebenssituation für alle Einkommensschwachen und Erwerbslosen extrem verschlechtern. Diese vier Beispiele zeigen, wie sich die neue Leistungshöhe auf der Grundlage der Regelleistung für die Neuen Bundesländer darstellt. Alle erwerbsfähigen Angehörigen der ausgewählten Haushaltstypen bezogen vor der Arbeitslosigkeit ein für Thüringens Verhältnisse mittleres Einkommen. Auch wird unterstellt, dass alle weiteren Kriterien der Bedürftigkeitsprüfung als erfüllt gelten.

4. Beispiel: Ehepaar mit einem 14jährigen Kind

(Bruttoausgangslöhne: 1.730 € und 1.300 € monatlich, Steuerklasse IV/IV)	Verlust: -57,60 € im Monat
Arbeitslosenhilfe: Nettolohnbezogener Leistungssatz der Arbeitslosenhilfe (57%) Leistungsklasse A und andere Einkünfte	Arbeitslosengeld II: zukünftige Höhe des ALG II (so wird gerechnet)
	so wird gerechnet:
Alhi 1. Person	650,70
Alhi 2. Person	+ 536,40
Kindergeld	+ 154,00
	Regelsatz ALG II
	Regelsatz ALG II
	298,00
	+ 298,00
	Sozialgeld
	+ 265,00
	Miete
	+ 337,50
	Heizkosten
	+ 85,00
	Kindergeld
	- 154,00
	= 1.129,50
	das bekommt der /die Arbeitslose:
	ALG II
	Kindergeld
	Gesamteinkommen = 1.283,50

Die Miete berechnet sich auf der Basis 75 qm x 4,50 € – die Wohnraumgröße gilt für einen 3-Personenhaushalt in Erfurt als angemessen.